

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 108.

Dresden, den 5. August

1843.

Einhundert und sechste öffentliche Sitzung  
am 21. Juli 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen und Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über die im allerhöchsten Decrete vom 2. Januar 1843 vorgelegten Gesetzentwürfe: I. die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen, II. die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken, und III. das Vorzugsrecht der rückständigen Abgaben im Concurse betr. — (Besondere Berathung §§. 93 — 138). —

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{2}$  10 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. K ö n n e r i k, des königl. Commissar H ä n e l und von 61 Mitgliedern mit Verlesen des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung.

Präsident D. Haase: Da Niemand gegen das Protokoll Etwas bemerkt, so ersuche ich die Herren Abgg. v. d. Planitz und Klinger, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

(Die Unterzeichnung erfolgt.)

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zu dem Vortrag aus der Hauptregistrande:

1. (Nr. 964.) Den 20. Juli. Protokoll extract der ersten Kammer vom 18. Juli, die Berathung des Berichts über die wegen Aufhebung der kleinen Bannrechte eingegangenen Petitionen betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die dritte Deputation zurück.

2. (Nr. 965.) Den 20. Juli. Desgleichen vom 18. Juli, den Entwurf und die Genehmigung der ständischen Schrift, die Erhebung der Sporteln in Kirchen- und Schulsachen betreffend.

Präsident D. Haase: Ist an die erste Deputation abzugeben.

3. (Nr. 966.) Den 20. Juli. Desgleichen vom 18. Juli, die Berathung über den Entwurf, die Einführung eines neuen Grundsteuersystems betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die erste Deputation zurück.

4. (Nr. 967.) Den 20. Juli. Der Abg. Herr Müller aus Taura bittet um Urlaub vom 24. d. M. bis mit 11. August dieses Jahres.

II. 108.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird bewilligt.

5. (Nr. 968.) Den 21. Juli. Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten betreffend.

Präsident D. Haase: Ist zum Druck zu bringen und dann auf eine Tagesordnung.

6. (Nr. 969.) Den 21. Juli. Der Abgeordnete Herr v. Beschwitz bittet um Urlaub vom 24. bis mit 26. d. M.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird bewilligt.

Präsident D. Haase: Ich habe der verehrten Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Steiger wegen Unwohlseins sich für heute entschuldigt hat. — Wir gehen nun auf die Tagesordnung über. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht über den Gesetzentwurf, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, von §. 93 an, bis zu welcher wir in der letzten Sitzung gelangt sind, der Kammer vorzutragen.

Referent Abg. Braun:

### §. 93.

Abtretung des Vorzugs.

Ein hypothekarischer Gläubiger kann unbeschadet seines hypothekarischen Rechts den durch frühere Eintragung seiner Forderung erlangten Vorzug einem spätern Gläubiger abtreten; jedoch wird dadurch andern hypothekarischen Gläubigern an dem bereits erlangten Vorzug Nichts entzogen.

Der Bericht sagt darüber:

Auch

### §. 93

wird der

### Zustimmung

der Kammer empfohlen und hierbei nur die Bemerkung beigefügt, daß, da nicht die Forderung selbst, sondern nur der Rang abgetreten wird, die Forderung weder gelöscht, noch auf den Namen eines andern Gläubigers überschrieben, auch nicht an den Platz der andern Forderung gesetzt, sondern bei beiden Hypotheken nur bemerkt wird, daß das Vorzugsrecht der ältern Hypothek der neuern abgetreten worden sei. Uebrigens erhellt aus den Worten: „jedoch wird dadurch andern hypothekarischen Gläubigern zc. entzogen“, daß die fragliche Abtretung nicht für eine höhere Summe geschehen kann, als mit welcher die Forderung eingetragen ist, deren Vorzug abgetreten wird.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer §. 93 unverändert an? — Einstimmig Ja.

1